

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **41 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obwohl Sie schon des öfters Fälle mit ‚als‘ behandelt haben, sehe ich hier doch wieder nicht klar: „**Zum Problem der Identität als modernes/modernem Motiv**“ und „**Das Problem der Identität als modernes Motiv/als modernen Motivs/als modernem Motiv**“?

Antwort: Der Bezug geht beide Male auf ‚Problem‘. Da dieses Wort im ersten Beispielsatz im Dativ (Wemfall) steht, fragt man folglich mit „zum Problem als wem?“ Richtig ist daher: *Zum Problem der Identität als modernem Motiv.* Entsprechend ist es beim zweiten Beispiel; man fragt mit „Das Problem als wer?“ Richtig ist daher hier: *Das Problem der Identität als modernes Motiv.* teu.

Wird ‚nötigste‘ hier groß oder klein geschrieben: „**Er nahm das Nötigste/nötigste an Kleidern mit**“?

Antwort: Das Adjektiv (Eigenschaftswort) ‚nötig‘ ist substantivisch gebraucht und nicht etwa durch ein es ergänzendes Substantiv bereits genannt, weshalb es auch groß zu schreiben ist: *Er nahm das Nötigste an Kleidern mit.* Anders wäre es, wenn der Satz so hieße: *Er nahm die nötigsten (Kleider) der Kleider mit.* teu.

Welches Wort ist da besser: „**Der Vorsteher gab sein Einverständnis zu/mit den vorgesehenen Maßnahmen**“?

Antwort: Es heißt ‚sein Einverständnis zu etwas geben‘, aber ‚mit etwas einverstanden sein‘. Daher heißt dieser Satz richtig: *Der Vorsteher gab sein Einverständnis zu den vorgesehenen Maßnahmen.* teu.

Soll dieser Satz richtig sein: „**In der Durchschnittsleistung und Entkernung von vierzig Äpfeln je Viertelstunde sah der Küchenchef eine gute Durchschnittsleistung**“?

Antwort: Der Satz wirkt gekünstelt und ist wohl nur der Wortspielerei so verfaßt worden. In auch beim Hören verständlichem Deutsch müßte er etwa so lauten: *Im Entzweischneiden und Entkernen von vierzig Äpfeln je Viertelstunde sah der Küchenchef eine gute Durchschnittsleistung.* teu.

Stimmt diese Aufschrift vor einem Parkhaus in Luzern: „**Fußgänger untersagt**“?

Antwort: Nein, so geht das nicht. Man kann wohl sagen: *Stehenbleiben untersagt*, denn hier handelt es sich um eine Tätigkeit; im obigen Beispiel aber muß es heißen: *Für Fußgänger untersagt.* teu.

Welcher Fall soll hier eigentlich angewandt werden: „**Er gab sich als mein/meinen Mitarbeiter zu erkennen**“?

Antwort: Da ‚mein Mitarbeiter‘ Apposition zu ‚sich‘ ist und ‚sich‘ im Akkusativ (Wemfall) steht (Frage: *Er gab wen zu erkennen?* Antwort: *sich*), müßte es auch ‚meinen Mitarbeiter‘ heißen. Und so lautete es auch noch bis in die neuere Zeit. In unserer Zeit jedoch hat sich das Sprachgefühl bei den Reflexivverben (rückbezügliche Zeitwörter) geändert; sie werden heute auf das Subjekt (Satzgegenstand) bezogen. Man fragt somit „Er gab sich als wer zu erkennen.“ Es heißt also richtig: *Er gab sich als mein Mitarbeiter zu erkennen.* teu.

Nennt man eine Frau vom Fach eine ‚**Fachfrau**‘ oder ‚**Fachmännin**‘?

Antwort: Hier ist die zweite Form schon lange geprägt und daher — mindestens solange unsere Sprache nicht entmännlicht ist (!) — auch allein richtig, also ‚*Fachmännin*‘. Wir haben ja noch x andere Beispiele aus älterer Zeit, so etwa ‚*Landsmännin*‘. Wir sind da in bester Gesellschaft, denn schon Goethe bezeichnete seine Zürcher Freundin Barbara Schultheß als ‚*Männin*‘. Andererseits werden heute die weiblichen Gegenstücke neuerer Bezeichnungen eher verweiblicht, so z. B. etwa ‚*Kauffrau*‘. Umgekehrt ist das moderne männliche Gegenstück zu ‚*Hausfrau*‘ der ‚*Hausmann*‘.

teu.

Soll ‚**wichtigste**‘ im folgenden Satz groß oder klein begonnen werden: **„Das Wichtigste/wichtigste in der Werbung ist, daß man sie macht, das Zweitwichtigste/zweitwichtigste, wie man sie macht“**?

Antwort: Die beiden Adjektive (Eigenschaftswörter) ‚*wichtig*‘ und ‚*zweitwichtig*‘ sind eindeutig substantiviert (verhauptwörtlicht) und beziehen sich auf kein gemeinsames Grundwort; sie müssen daher groß geschrieben werden: *Das Wichtigste in der Werbung ist, daß man sie macht, das Zweitwichtigste, wie man sie macht.*

teu.

Wie schreibt man dies einwandfrei: **„etwas verloren geglaubtes“**?

Antwort: Nach ‚*etwas*‘, ‚*nichts*‘ usw. schreibt man ein Adjektiv (Eigenschaftswort) groß, also ‚*etwas Geglaubtes*‘. Das Attribut ‚*verloren*‘ nun kann allein bleiben oder mit ‚*geglaubt*‘ zusammengeschrieben werden. Es heißt daher entweder so: *etwas verloren Geglaubtes*, oder so: *etwas Verlorengeglaubtes.*

teu.

Ist hier das Adjektiv groß oder klein zu schreiben: **„Das Süßeste/süßeste vom Süßen war ihm nicht süß genug“**?

Antwort: Nach außen haben wir es hier mit einem substantivierten Adjektiv (hauptwörtlich verwendeten Eigenschaftswort) zu tun, was die Großschreibung bewirkt. Nach innen haben wir es jedoch mit einem Wort zu tun, das sich auf ein anderes Substantiv bezieht (Süßen), weshalb die Großschreibung wieder entfällt. Da aber dieses Substantiv ein substantiviertes Adjektiv ist, dessen eigentlicher zugrunde liegender Begriff — z. B. ‚*Dessert*‘ — nicht genannt ist, sind beide Schreibungen richtig: *Das Süßeste vom Süßen war ihm nicht süß genug*, oder: *Das süßeste vom Süßen war ihm nicht süß genug.*

teu.

In welchem Fall steht hier ‚**Krieg**‘: **„Dies geschah vor oder während dem letzten Krieg/des letzten Krieges“**?

Antwort: Maßgeblich ist die zuletzt genannte Präposition (Verhältniswort), somit ‚*während*‘; und da dieses Wort den Genitiv (Wesfall) verlangt, hat der Satz so zu lauten: *Dies geschah vor oder während des letzten Krieges.*

teu.

Welches der Wörtchen ist in diesem Satz richtig, und braucht es das Wörtchen ‚**hin**‘: **„Die Liste wird Ihnen zu/in/auf einem bzw. einen spätern Zeitpunkt (hin) zugestellt“**?

Antwort: Von diesen drei Präpositionen (Verhältniswörtern) sind ‚*zu*‘ und ‚*auf*‘ gleichermaßen anwendbar; das Adverb (Umstandswort) ‚*hin*‘ kann stehen oder wegbleiben, also: *Die Liste wird Ihnen zu einem/auf einen spätern Zeitpunkt (hin) zugehen.*

teu.